

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 81.

Dresden, am 5. August

1861.

Einundachtzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 15. Juli 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 544 bis 548). — Mittheilung über den Tod des Abg. Sörnig. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 6. November 1860, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1855/57 betr. und zwar den allgemeinen Theil, das mobile und immobile Staatsvermögen, und den besonderen Theil, die Staatseinkünfte (Pos. 1 bis 26b) betr.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach halb 12 Uhr in Gegenwart von 28 Kammermitgliedern, sowie in Anwesenheit des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen und der königlichen Commissare Geh. Rath v. Weissenbach, Geh. Finanzraths Spelt und Majors v. Eoeben mit Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Graf Solms-Wildenfels und v. Rönnert mitunterzeichnet wird.

Präsident v. Schönfels: Es befinden sich vier Nummern auf der heutigen Registrande und ich ersuche den Herrn Secretär Wimmer, uns dieselben vorzutragen.

(Nr. 544.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das königliche Decret vom 17. April a. c. und die mit demselben vorgelegten Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie die Revision der in Bezug auf die Landtagswahlen bestehenden Gesetze betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht kommt heute noch in Druck, wird alsdann vertheilt werden und einen Gegenstand der nächsten Tagesordnungen bilden.

(Nr. 545.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 10. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über verschiedene Petitionen und Beschwerden, bezüglich der Ausführung von §. 4 des Gesetzes vom 28. October 1858, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolksschulen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es haben zwei Mitglieder der Zweiten Kammer diese Petition zu der ihrigen gemacht;

I. R. (8. Abonnement.)

es würde daher der Vorschlag sich rechtfertigen, dieselbe an die dritte Deputation zu verweisen. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 546.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Beschlussfassung über die Eingabe des früheren Einnehmers Friedrich Keller zu Berggießhübel, worin derselbe um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Gewährung gesetzlicher Pension, sowie verschiedener Entschädigungen aus Staatscassen bittet.

Präsident v. Schönfels: Gehört zur Competenz der vierten Deputation. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Eingabe dorthin zu verweisen. Ist die Kammer auch mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 547.) Herr Abg. Reich-Eisenstuck überreicht 41 Exemplare von Nr. 28 des Annaberger Wochenblattes wegen eines darin enthaltenen Artikels, die Ursachen des Nothstandes im Obererzgebirge betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Der Wunsch ist erfüllt; die Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 548.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer vom 9. Juli 1861 über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen. — Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Von Seiten des Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer Haberkorn ist in Betreff des Ablebens eines Mitgliedes der Zweiten Kammer, nämlich des Herrn Abg. Friedrich Rudolph Sörnig, Bürgermeisters zu Geithain, eine Mittheilung eingegangen. Es ist mir etwas Weiteres über diesen Todesfall und was damit zusammenhängt, Begräbnis u. s. w., nicht bekannt; es bleibt daher wohl den Mitgliedern der Kammer anheimgegeben, ob Sie sich, nachdem nähere Nachrichten eingezogen worden sind, in irgend einer Weise betheiligen wollen.

Herr Freiherr v. Schönberg-Bibran läßt sich wegen dringender Privatgeschäfte für die heutige und morgende Sitzung entschuldigen.

Etwas Weiteres habe ich nicht mitzutheilen, wir kön-